



Urnenabstimmung vom 8. September 2019

Obligatorische Referendumsabstimmung zum Gemeindezusammenschluss

Sehr geehrte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Am 6. April 2017 haben Sie anlässlich einer a.o. Gemeindeversammlung einem Kredit für das Projekt Rheintal+ / vertiefte Prüfung eines möglichen Zusammenschlusses zugestimmt.

Von Juni 2017 bis November 2018 arbeitete die Projektleitung, bestehend aus den zehn Gemeindeammännern und einer externen Projektbegleitung, zusammen mit je acht Arbeits- und Echogruppen intensiv an der vertieften Prüfung eines möglichen Zusammenschlusses. Die Bevölkerung wurde, pro Gemeinde an zwei „Gesprächen mit der Bevölkerung“ sowie an der gemeinsamen Infoveranstaltung vom 24. Januar 2019 detailliert informiert und hatte die Möglichkeit ihre Anliegen einzubringen. Parallel konnte die interessierte Öffentlichkeit über die insgesamt sechs Infobulletins und der Projektwebseite www.rheintalplus.ch am Prüfungsprozess teilhaben.

Auf Basis des Schlussberichts hat die Projektleitung den 20-seitigen Zusammenschlussvertrag erstellt und Ende März 2019 verabschiedet.

Ausserordentliche Gemeindeversammlungen vom 23. Mai 2019

Anlässlich von ausserordentlichen Gemeindeversammlungen wurde am 23. Mai 2019 in allen zehn Gemeinden über den Zusammenschlussvertrag abgestimmt. Neun von zehn Gemeinden haben dabei dem Zusammenschlussvertrag klar zugestimmt. Nur die Gemeinde Fisibach lehnte den Zusammenschlussvertrag ab.

Die Projektleitung rief im Vorfeld der ausserordentlichen Gemeindeversammlungen dazu auf, sich aktiv am Zusammenschlussentscheid zu beteiligen. Erfreulicherweise folgten viele Stimmbürgerinnen und Stimmbürger diesem Aufruf und pilgerten in grossen Massen in die entsprechenden Versammlungslokale. Zählt man alle Anwesenden zusammen, haben sich total 1314 Stimmberechtigte an dieser zukunftsweisenden Abstimmung beteiligt.

Urnenabstimmung vom 08. September 2019

Trotz der grossen Zustimmung anlässlich der ausserordentlichen Gemeindeversammlungen ist der Entscheid zu einem Zusammenschluss noch nicht definitiv. Gemäss gültigem Gemeindegesetz muss einem Zusammenschluss sowohl an der Gemeindeversammlung wie auch an der obligatorischen Urnenabstimmung zugestimmt werden (obligatorisches Referendum).

Gemeinde	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Anwesende Stimmberechtigte	Stimmbeteiligung in %	Total Stimmberechtigte	Entscheid
Bad Zurzach	395	10	414	18	2291	JA
Baldingen	56	17	74	39	192	JA
Böbikon	52	12	68	51	134	JA
Fisibach	31	136	167	62	271	Nein (definitiv)
Kaiserstuhl	59	25	86	39	223	JA
Mellikon	43	20	68	46	149	JA
Rekingen	144	7	152	29	528	JA
Rietheim	97	55	153	39	391	JA
Rümikon	51	7	61	34	179	JA
Wislikofen	85	12	99	40	248	JA
	1013	301	1342	40	4606	

Damit ein Zusammenschluss im Gebiet Rheintal+ zustande kommt, müssen mindestens vier Gemeinden sowie die Gemeinde Bad Zurzach dem Zusammenschluss anlässlich dieser Urnenabstimmung zustimmen. Geschieht dies, wird eine Umsetzungskommission gewählt, welche den Zusammenschlussprozess aufgleist. Die neue Gemeinde würde dann am 1. Januar 2022 ihre Geschäfte aufnehmen.

Frage an der Gemeindeversammlung

Sollten nur 4+1-Gemeinden dem Zusammenschlussvertrag zustimmen, hätte Bad Zurzach bei Abstimmungen prozentual jeweils viel mehr Gewicht. Diese Feststellung aus der Versammlung wird durch den Gemeindeammann bejaht.

Stellungnahme des Gemeinderates

- Für Rekingen bedeutet der Zusammenschluss eine grosse Chance, denn in einer grossen Gemeinde finden unsere Anliegen gegenüber der Kantonsregierung merklich mehr Gehör.
- Rekingen arbeitet in sehr vielen Verbänden bereits mit der Zentrums-gemeinde Bad Zurzach, sowie den umliegenden Gemeinden zusammen und es ist eine logische Konsequenz, dies weiter auszubauen.
- Die Bestellung der Gemeindebehörden bei einem Alleingang wird massiv schwieriger. Die Anforderungen und die zeitlichen Aufwände werden immer grösser. Die Materie wird zunehmend komplexer und erfordert sehr viel Zeitaufwand. In einer grossen Gemeinde sind die Ressourcen durch 100% Gemeindeammann gegeben und das Lobbying und die Vernetzung gegenüber Kantonsstellen auf strategischer Ebene, sind eher gewährleistet.
- Rekingen nimmt mit ihrem Industrie- und Gewerbestandort (Solvay und LGZ) eine wichtige Rolle ein. Dies generiert Arbeitsplätze und steigert die Attraktivität unserer Ortschaft. Baulandreserven sind vorhanden.
- In finanzieller Hinsicht bedeutet die Fusion mit der Gemeinde Zurzach keinen Nachteil. Rekingen wird eine leicht tiefere Steuerlast aufweisen als in den letzten Jahrzehnten und bleibt so verschont von Ergänzungsbeitragsgesuchen.

Für Rekingen bedeutet die Fusion eine neue Zukunft, einen Aufbruch und der Gemeinderat Rekingen ist überzeugt, dass es der richtige Weg ist.

Antrag

Wollen Sie den Vertrag über den Zusammenschluss der zustimmenden Einwohnergemeinden zur Einwohnergemeinde Zurzach auf den 1. Januar 2022 genehmigen?

